

*„Die besten Zutaten
für den Erfolg kennen.“*

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Genossenschaftliche Beratung



„Sie können nicht nur Kunde, sondern auch Mitglied sein.“



Mitgliedschaft

Regionale
Gemeinschaft

„Wir sind regional verwurzelt und fördern das wirtschaftliche und unternehmerische Umfeld.“



„Wir reden miteinander auf Augenhöhe.“



Gesellschaft

Genossenschaft

„Gemeinsam stabil, widerstandsfähig und krisenfest.“





Insolvenzanfechtung und Mindestlohn

Ratschläge für den Unternehmer

Unternehmerfrühstück der VR Bank Glauchau eG



ER WAR ZU OPTIMISTISCH. SEIN GLAS
WASSER WAR NICHT HALB VOLL,
SONDERN OFFENSICHTLICH
VÖLLIG LEER.



Quelle: de.toonpool.com

Die Insolvenzanfechtung als Unternehmerrisiko

Der Unternehmer trägt für

10 Jahre

das Risiko, dass ein Insolvenzverwalter eine Zahlung anfecht, wenn sein Kunde insolvent wird.

Eine Insolvenz kann jeden treffen



Quelle: www.stuttman-karikaturen.de

Die primäre Folge einer Insolvenzanfechtung

Eine „Zahlung“, die durch eine anfechtbare Handlung erlangt wurde, muss zur Insolvenzmasse zurückgewährt werden.
Der (nachträgliche) Forderungsausfall droht.

Rückgewähranspruch, § 143 InsO

InsO-Eröffnung



Anfechtungstatbestand,
§§ 129, 130 ff. InsO

Eine **Anfechtungserklärung** des Insolvenzverwalters ist nicht erforderlich.
Ob und wann eine Anfechtungserklärung abgegeben wurde, ist ohne Bedeutung.

§ 133 Abs. 1 InsO:

„Anfechtbar ist eine Rechtshandlung, die der Schuldner in den letzten **zehn Jahren** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag mit dem **Vorsatz, seine Gläubiger zu benachteiligen**, vorgenommen hat, wenn der andere Teil zur Zeit der Handlung den **Vorsatz des Schuldners kannte**.

Diese Kenntnis wird **vermutet**, wenn der andere Teil wusste, dass die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners drohte und dass die Handlung die Gläubiger benachteiligte.“

Beispiele für anfechtbare Forderungen

Der BGH leitet die Kenntnis des Gläubigers und späterer Anfechtungsgegners von der (drohenden) Zahlungsfähigkeit aus diversen Beweisanzeichen ab. Hierzu zählen insbesondere

- beträchtliche Zahlungsrückstände,
- schleppende Zahlungen,
- das Betreiben von Vollstreckungsverfahren,
- die Nichteinlösung von Schecks und
- der Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen.

BGH schärft Damoklesschwert der Insolvenzanfechtung

„Der BGH hat seine Rechtsprechung verschärft und unterstellt Lieferanten schon bei **vagen Indizien**, sie hätten gewusst, dass ihrem Kunden das Geld ausgeht.“

(FAZ, 02.11.2013, S. 12)

Das „Wissen der Zahlungsunfähigkeit leitet der BGH u.a. aus Teilzahlungsvereinbarungen und veränderten Zahlungszielen ab. **Damit stehen Zahlungen von Kunden für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren frei zur Insolvenzanfechtung.**“

(Gemeinsame Erklärung der Verbände [u.a. BGA], 01.11.2013, S. 1)

„Industrie und Handwerk beobachten [...] eine deutliche Zunahme von erhobenen Anfechtungsansprüchen, die sich meistens auf die **Anfechtung von geschäftsüblichen Zahlungen** auf erhaltene Lieferungen und Leistungen im laufenden Geschäftsbetrieb beziehen.“

(Positionspapier von BDI u. ZDH, 14.10.2013, S. 1)

Ziel einer Insolvenzanfechtung

- Ziel ist die Gleichbehandlung aller Gläubiger vor und während der Insolvenz. Es wird riskant, dass einzelne, potentiell bevorzugte Gläubiger sich einfach weiter bezahlen lassen, obwohl der Schuldner in größten Schwierigkeiten ist.
- Anfechtungsgegner ist der Empfänger des Vorteils
- Der Gesetzgeber will die Gläubiger zwingen, mitzuhelfen, dass insolvenzreife Unternehmen vom Markt verschwinden und dass restliche Vermögenswerte gleich verteilt werden.
- Die Anfechtung beabsichtigt die Rückgewähr zur Masse (§ 143 InsO)
- Die Insolvenzanfechtung sorgt dafür, dass mehr Insolvenzverfahren kostendeckend sind und eröffnet werden können. Das sorgt auch dafür, dass alle Gläubiger im Ergebnis mehr Quote erhalten

Wer hilft, geht mit unter! Alltagstipps

- Kürzere Zahlungsziele oder nur Barkauf bei Neu- und Problemerkunden
 - beide Leistungen Zug um Zug (sicher)
 - erst Geld-, dann Sachleistung (fast sicher)
 - erst Sach-, dann Geldleistung (unsicher)
- Wenn im Rahmen gegenseitiger Verträge die Leistungspflichten in einem engen zeitlichen Zusammenhang ordnungsgemäß erbracht werden (max. 4 Wochen), entfällt eine mögliche Anfechtung.
Debitorenmanagement verbessern!
- Klare schriftliche Vereinbarungen und Leistungsdokumentationen hindern den Schuldner daran, Tricks zu wagen und beschleunigen u.U. Prozesse.
- Schriftliche Schuldanerkenntnisse bei säumigem Schuldner verkürzen Zahlungsprozesse, notarielle Schuldanerkenntnisse ersparen Prozesse.
- Vergleiche sind oftmals schneller als streitige Urteile

Absicherung des Insolvenzrisikos durch die Warenkreditversicherung

Das grundsätzlich vom Unternehmer zu tragende **Insolvenzrisiko** kann über die Warenkreditversicherung der R+V abgesichert werden.

Dies gilt auch für den Forderungsausfall, der nachträglich durch **Insolvenzanfechtungen** entsteht. Dies selbst **VOR** Vertragsbeginn und **NACH** Vertragsende!

Informieren Sie sich bei Ihrem Berater der VR Bank Glauchau!

HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
WEITBLICK SOLIDITÄT GEMEINSCHAFT
HERZBLUT
HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
SOLIDITÄT
GEMEINSCHAFT HERZBLUT
SOLIDITÄT
SOLIDITÄT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT SOLIDITÄT
WEITBLICK
GEMEINSCHAFT HERZBLUT
HERZBLUT
SOLIDITÄT WEITBLICK HERZBLUT
HERZBLUT SOLIDITÄT
HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
SOLIDITÄT
HERZBLUT
GEMEINSCHAFT
WEITBLICK HERZBLUT



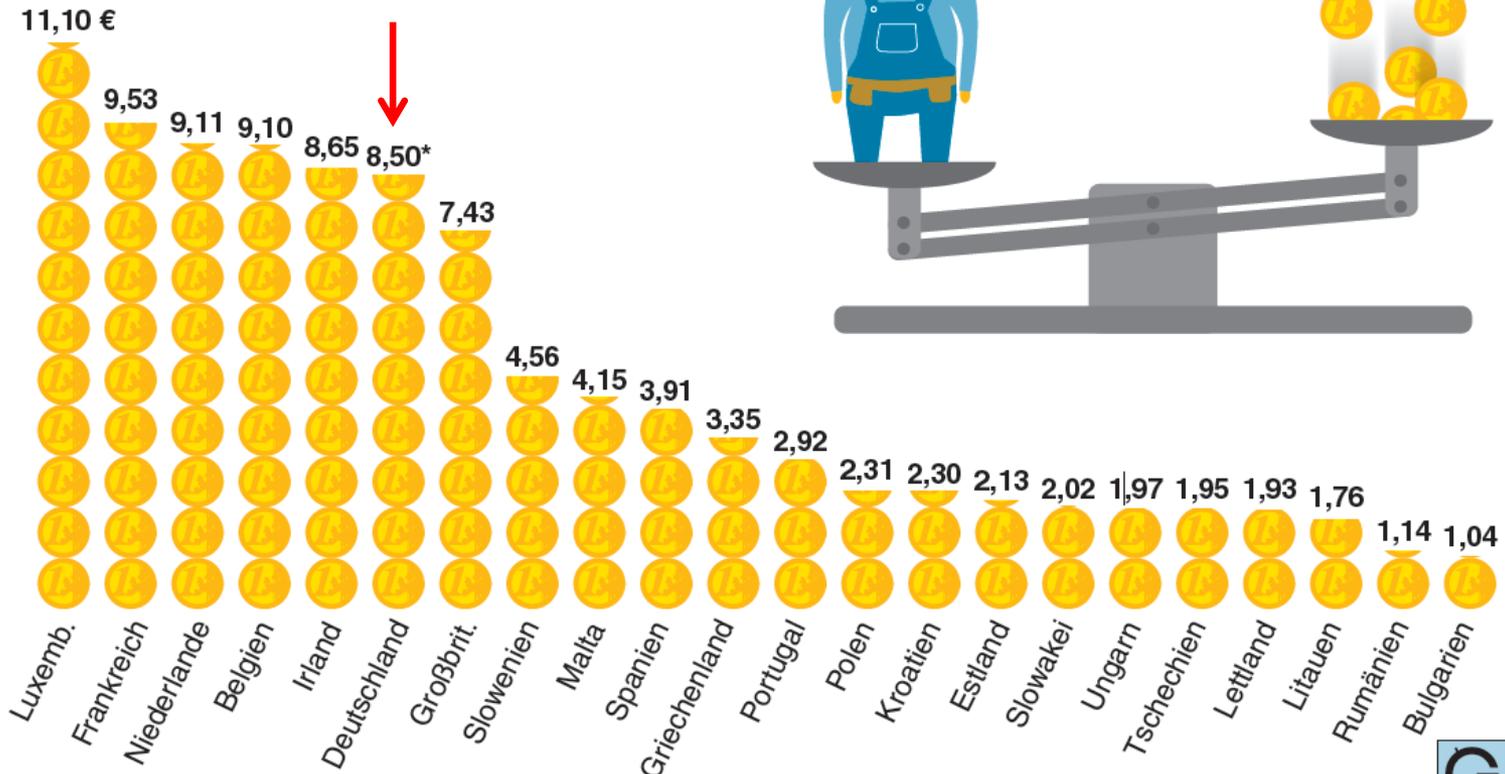
Was regelt das Mindestlohngesetz (MiLoG)?

- ▶▶ Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro (brutto) für alle Arbeitnehmer und alle Branchen, **auch für ausländ. AN, die in Deutschland arbeiten**, z.B. LKW-Fahrer, Baukräfte, Erntehelfer, Servicekräfte, Reinigungspersonal
- ▶▶ Ausgenommen von dem Mindestlohn sind:
 - ▶▶ Minderjährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - ▶▶ Auszubildende
 - ▶▶ ehrenamtlich Tätige oder Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum absolvieren oder Orientierungs- bzw. freiwillige Praktika von maximal drei Monaten
 - ▶▶ zuvor Langzeitarbeitslose für die ersten sechs Monate der Beschäftigung
- ▶▶ Für die Arbeitgeber bestehen erhebliche Aufzeichnungs-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zur Erfassung der Arbeitszeiten.

Mindestlohn

Mindestlohn in der EU

Gesetzlicher Mindeststundenlohn in Euro



* ab 1.1.2015

Quelle: WSI Tarifarchiv

Stand Jan. 2014

Kein gesetzlicher Mindestlohn in Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern

© Globus



Bereits gültige tarifvertragliche Mindestlöhne in Ost- und Westdeutschland

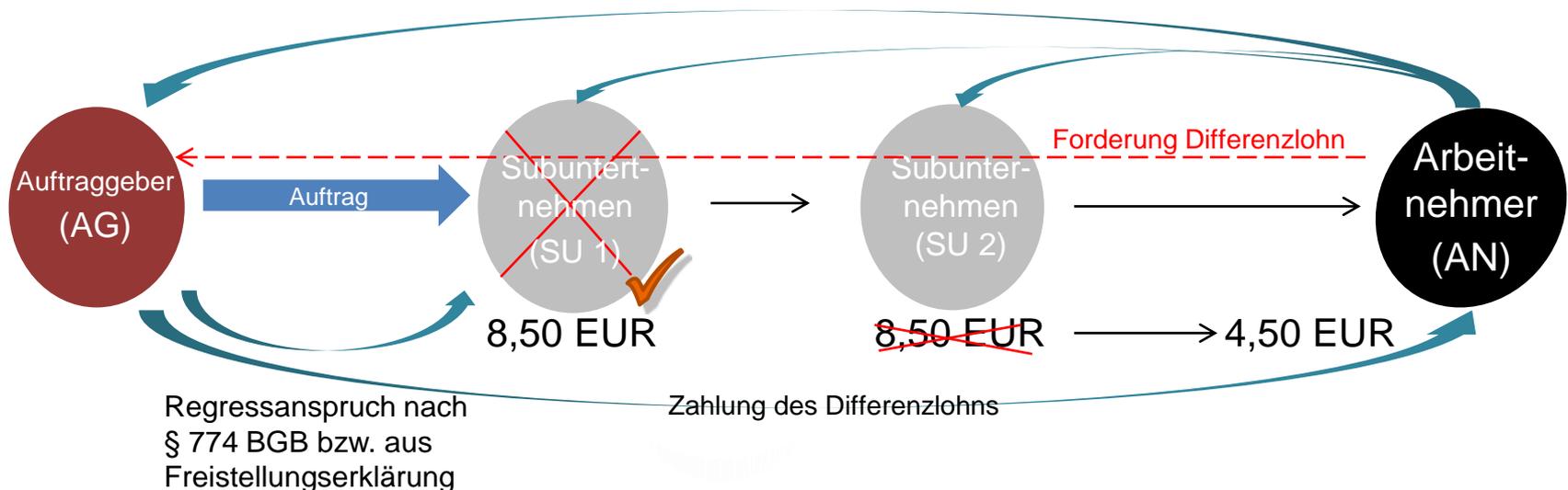
| Branche | Gültig seit | Stundenlohn OST | Stundenlohn WEST |
|---------------------------|-------------|-----------------|-------------------|
| Dachdeckerhandwerk | 01 / 2012 | 11,55 EUR | 11,55 EUR |
| Gebäudereiniger | 01 / 2012 | 7,96 EUR | 9,31 EUR |
| Leiharbeit / Zeitarbeit | 01 / 2012 | 7,50 EUR | 8,19 EUR |
| Baugewerbe | 01 / 2012 | 10,50 EUR | 11,10 – 13,95 EUR |
| Elektrohandwerk | 01 / 2012 | 9,10 EUR | 10,00 EUR |
| Abfallwirtschaft | 06 / 2012 | 8,68 EUR | 8,68 EUR |
| Maler- u. Lackierhandwerk | 06 / 2012 | 9,90 EUR | 9,90 – 12,15 EUR |
| Gerüstbauer | 08 / 2013 | 10,00 EUR | 10,00 EUR |
| Friseurhandwerk | 11 / 2013 | 6,50 EUR | 7,50 EUR |
| Fleischwirtschaft | 07 / 2014 | 7,75 EUR | 7,75 EUR |

Quelle: mdr.de

Für bestehende Tarifvereinbarungen gelten Übergangsfristen.

Welche Haftung enthält das Mindestlohngesetz?

- ▶▶ Haftung des Auftraggebers nach § 13 MiLoG, der auf den § 14 AEntG verweist.
 - ▶ Der Auftraggeber haftet gegenüber den Arbeitnehmern aller von ihm beauftragten Subunternehmer und deren Subunternehmer für die Zahlung des Mindestlohns
 - ▶ Verjährung: 3 Kalenderjahre
 - ▶ Arbeitnehmer hat ein Wahlrecht, wer in Anspruch genommen wird
 - ▶ Betroffen sind u.a. Speditionen, das Bau- oder das Dienstleistungsgewerbe



Welche rechtlichen Auseinandersetzungen drohen im Zusammenhang mit dem Mindestlohn-Gesetz?

- ▶▶ **Lohn-Nachforderungen** eigener Arbeitnehmer oder **Arbeitnehmer eines Subunternehmens**: Geltendmachung der Differenz zum Mindestlohn für max. 3 Kalenderjahre (Verjährung)
- ▶▶ **Nachforderung der Sozialkassen im Baubereich**, da auch eine Haftung für Beiträge an tarifvertragliche Einrichtungen besteht
- ▶▶ **Verwaltungsverfahren** wegen des Ausschlusses von der Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder dem Entzug der Gewerbeerlaubnis bei Verstößen gegen das MiLoG
- ▶▶ **Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren** z.B. wegen Lohnwuchers oder Veruntreuung von Arbeitsentgelt

R+V-Versicherungslösungen

Die **Forderungsausfall-Versicherung WKV** entschädigt bei erfolgloser Geltendmachung des Anspruchs gegenüber dem eigenen Auftragnehmer:
die Lohnansprüche und Ansprüche von Sozialkassen,
die der VN als Unternehmer nach Inanspruchnahme aus dem MiLoG an den Arbeitnehmer seines Auftragnehmers oder die Sozialkasse gezahlt hat.

Die **Kautionsversicherung KTV** bietet Bürgschaften zur Absicherung von Forderungen aus dem Mindestlohngesetz.

Die **Rechtsschutz-Versicherung** übernimmt die Anwalts- und Gerichtsgebühren bei
Lohn-Nachforderung sowie Nachforderungen der Sozialversicherungsträger,
Straf- und Owi-Verfahren sowie Verwaltungsverfahren

HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT WEITBLICK SOLIDITÄT GEMEINSCHAFT
HERZBLUT
HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
SOLIDITÄT
GEMEINSCHAFT HERZBLUT
SOLIDITÄT
SOLIDITÄT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT SOLIDITÄT
WEITBLICK
GEMEINSCHAFT HERZBLUT
HERZBLUT
SOLIDITÄT WEITBLICK HERZBLUT
HERZBLUT SOLIDITÄT
HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
SOLIDITÄT
HERZBLUT
GEMEINSCHAFT
WEITBLICK HERZBLUT

R+V-KREDITVERSICHERUNG
TRADITION + INNOVATION
Leidenschaft 2015